

Kontrollvertrag

gemäß Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung – Bio-AHV 2023

Nicht akkreditierter nationaler Standard für Anbieter der Gemeinschaftsverpflegung nach Art. 2 Abs. 2 d) LMIV (EU) Nr. 1169/2011

Zwischen QC&I Gesellschaft für Kontrolle und Zertifizierung von
Qualitätssicherungssystemen GmbH, Geschäftsstelle,
Tiergartenstraße 32, D-54595 Prüm
(im folgenden QC&I genannt)

und dem Unternehmen: _____

Anschrift: _____

vertreten durch: _____

wird folgender Kontrollvertrag geschlossen:

§ 1 Inhalt des Vertrages

QC&I wird beauftragt, das Unternehmen auf Einhaltung der Anforderungen der Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung – Bio-AHV 2023 in der jeweils gültigen Fassung zu überprüfen.

§ 2 Gebühren und Zahlungsbedingungen

QC&I berechnet ihre Leistungen gemäß aktueller Gebührenordnung oder über eine vereinbarte Jahrespauschale von _____ € zuzüglich anteiliger Fahrtkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt binnen 10 Tage nach Rechnungserstellung, sie ist Voraussetzung für die Ausgabe der Zertifikate. Zusätzliche Kosten, die durch Verschulden des Unternehmens entstanden sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 3 Gültigkeit des Vertrages und Kündigungsbedingungen

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft, sofern kein anderer Termin genannt ist: _____

Er wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht schriftlich 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 4 Meldung

Das Unternehmen beauftragt die Kontrollstelle, die Meldung zum Bio-AHVV Kontrollverfahren nach § 10 Abs. 1 zusammen mit den in Abs. 2 genannten Informationen an die zuständige Landesbehörde weiterzuleiten.

§ 5 Schlussbestimmungen

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jeweils eins bei den Vertragspartnern verbleibt.

Der Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder werden sollten. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche Regelungen ersetzt, die den unwirksamen Bestimmungen nach Sinn und Zweck sowie Absicht der Vertragspartner am nächsten kommen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist – soweit zulässig und nicht anders vereinbart – Prüm. Die ausschließliche Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.

Datum, Unterschrift Unternehmen

Datum, Unterschrift QC&I GmbH